Ziele und Programme des Naturschutzes im Offenland

Helmut Ballmann, Abteilungsleiter Naturschutz, Landschaftspflege, LfULG

Das Programm zum Schutz der Biologischen Vielfalt in Sachsen beschreibt zahlreiche Maßnahmen, die eine Trendwende beim Verlust von Arten und Lebensräumen bis 2020 bewirken sollen. Dazu gehören u.a. die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Netz Natura 2000, die Weiterentwicklung der Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen, die Vernetzung von Lebensräumen zur Verwirklichung des Biotopverbundes, zielgerichtete Artenschutzmaßnahmen oder die Stärkung des Ehrenamtes. Fachpolitische Handlungsnotwendigkeiten zeigen sich u.a. auch in den vom Sächsischen Landtag beauftragten Initiativen zum Schutz von Vogelarten des Agrarraumes oder zur Verbesserung der Bienenweide bzw. in den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2013.

In der Realität ist jedoch die Entwicklung weiter negativ. Die Bestände von Arten und Lebensräumen in Sachsen sind rückläufig, wie aktuelle Analysen und Berichte (u.a. Rote Listen, FFH- und SPA-Berichte) zeigen. Besonders betroffen von Lebensraumveränderungen sind dabei Arten des Offenlandes (Grünland, Ackerland). Der Landwirtschaft als Nutzer und Gestalter der Kulturlandschaft kommt bei der Erhaltung der Biologischen Vielfalt eine besondere Bedeutung zu, nutzt sie doch 50% der Fläche Sachsens.

Zunächst ist allerdings die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Freistaat, Landkreise, Kommunen) bei der Umsetzung von Naturschutzzielen zu beachten. Über 50% der Kernflächen des Naturschutzes (Schutzgebiete, FFH- und SPA-Gebiete u.a.) sind öffentliches Eigentum. Die Umsetzung der FFH-Managementpläne durch den Staatsbetrieb Sachsenforst (z.B. auf Heiden und in Mooren) und die Naturschutzmaßnahmen im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch des LfULG sind Vorbild.

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden Naturschutzziele seit 2 Jahrzehnten kooperativ und freiwillig (Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen) i.d.R. mit Fördermitteln der EU (ELER) umgesetzt. Dabei haben insbesondere im Grünland zahlreiche Landwirte dazu beigetragen, dass die gefährdeten Lebensraumtypen des Offenlandes (z.B. Berg-Mähwiesen, Flachlandmähwiesen) in Sachsen heute noch günstige Erhaltungszustände aufweisen und durch angepasste, öffentlich geförderte Maßnahmen auch einige seltene Arten regional positive Entwicklungen aufweisen. Der Anwendungsumfang der Grünlandmaßnahmen ist im letzten Jahrzehnt kontinuierlich angestiegen. Für manche Grünlandarten ist aber zukünftig mehr zu tun, will man die Vorkommen auf Dauer erhalten (z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper).

Schwieriger ist dagegen die Situation im Ackerland, insbesondere nach dem Wegfall der für den Artenschutz positiven Wirkung der Flächenstilllegungen der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts sowie der aufgrund des technischen Fortschrittes und des zunehmenden Nahrungsmittelbedarfs gestiegenen Produktion. Hier ist der Anwendungsumfang von Agrarumweltmaßnahmen sehr gering. Ein weiterer negativer Faktor ist die ständig zunehmende Flächenkonkurrenz durch Siedlung, Verkehr oder Energiewende.

Um für die Arten und Lebensgemeinschaften des Offenlandes die Situation zu verbessern, wird in der zukünftigen Förderperiode (voraussichtlich) eine Vielzahl erfolgreicher Maßnahmen wieder angeboten. Dabei gibt es einige Neuerungen, die das Ziel verfolgen, den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand für den Nutzer und die beteiligten Behörden bei europäisch finanzierten Programmen zu reduzieren sowie die Eigenverantwortung der Landwirte zu stärken. Dazu gehören u. a. die erfolgsorientierte Honorierung von Grünland sowie die Lenkung und Steuerung von Grünlandmaßnahmen durch Fach- und Förderkulissen.

Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes 2013 wurden die Regelungen zum „Ökokonto“ verbessert, um vermehrt zielgerichtete Maßnahmen verwirklichen zu können und gleichzeitig die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen zu verringern. Dazu gehört die produktionsintegrierte Kompensation (PIK), zu der es z.B. von der Sächsischen Landsiedlung als Ökoflächenagentur einige gute Praxisbeispiele gibt.

Für den Schutz vieler gefährdeter Arten mit speziellen Anforderungen an ihre Lebensräume sind neben den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme auch Biotopeinrichtungs- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese benötigen Fläche, die über die Anforderungen der Kompensation und des Ausgleichs hinausreicht. Dieser Bedarf des Naturschutzes wird im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch oder der zu erwarteten Anforderungen des „greening“ kontrovers diskutiert. Dabei stehen jedoch selbst in intensiv genutzten Agrarlandschaften Flächen zur Verfügung, auf denen die derzeitige Nutzung aus unterschiedlichen Gründen weder ökonomisch noch ökologisch nachhaltig ist. Rund 10.000 ha der sächsischen Ackerflächen sind so erosionsgefährdet, dass eine ackerbauliche Nutzung ausscheidet. Die Erfahrungen der Hochwasserkatastrophen seit 2002 zeigen, dass an zahlreichen Stellen unserer Flussauen regelmäßig Veränderungen (Versaarung, Erosionen) auftreten, deren Beseitigung eigentlich unwirtschaftlich ist und die Chance zur naturnäheren Gestaltung unserer Auen bieten. Zusätzlich mit den häufig vorhandenen Fehlstellen in großen Schlägen bieten sich hier Ansatzpunkte für die Umsetzung von Agrarumwelt-, Ökokonto- und investiven Naturschutzmaßnahmen (Richtlinie NE) mit Synergien zum Wasser- und Bodenschutz.

Die erfolgreiche Durchführung und die Ausweitung von Naturschutzmaßnahmen in intensiv genutzten Agrarlandschaften sind durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und qualifizierte Beratung möglich. Dies zeigen laufende Projekte sowie die Fördermaßnahme Naturschutzberatung für Landwirte in der Förderperiode 2007-2013. Dazu gehören auch Erfahrungen aus dem Projekt zum Schutz von Offenlandvogelarten, aus dem Feldhamsterprojekt und dem Bibermanagement. Gemeinsam führen Landwirte und Naturschützer erfolgreiche Projekte zum Bergwiesenschutz im Erzgebirge und zur Bienenweide im Biosphärenreservat durch und haben mit örtlichen Jägern lokale Initiativen zum Schutz des Rebhuhns gegründet. Entscheidender Faktor ist fachliche Präsenz vor Ort. Landwirte sind, qualifizierte Beratung vorausgesetzt, bereit zum Mitwirken.

Die Bedeutung der Beratung spiegelt sich in der neuen Förderperiode wider. Im LfULG wird derzeit ein Konzept für so genannte Betriebsumweltpläne (BUP) entwickelt. Den Landwirtschaftsbetrieben sollen damit mittelfristig Entscheidungshilfen für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Betriebsentwicklung zur Verfügung stehen. Das Modul gesamtbetrieblicher Naturschutzplan als Weiterentwicklung der bisherigen Naturschutzberatung wurde bereits in der Praxis erprobt. Es könnte demnächst ein erfolgsversprechender Ansatz für gemeinsame Aktivitäten von Landwirtschaft und Naturschutz als Bestandteil der Fördermaßnahme Naturschutzqualifizierung für Landnutzer sein.

Das LfULG sieht sich in seiner breit aufgestellten Fachkompetenz als Partner der Akteure vor Ort. Zu den Aufgaben gehört nicht nur die Erfüllung der Vorbildfunktion auf den Flächen des Lehr- und Versuchsgutes, sondern auch die Erprobung geeigneter Maßnahmen im Rahmen des multifunktionalen Versuchswesens, die Beratung und der Wissenstransfer in Ausbildung und praxisnaher Weiterbildung. Die Außenstellen und dort die Sachgebiete Naturschutz in Kamenz, Mockrehna und Zwickau fungieren dabei als Initiatoren und Mitwirkende bei den wünschenswerten Netzwerken für den Schutz der Biologischen Vielfalt in Sachsen.